

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Februar 2006

Nr. 2006/406

Jazz im Chutz, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an 3 Konzerte von April bis Juni 2006

1. Erwägungen

Gesuchsteller Jazz im Chutz, Solothurn

Veranstaltung 3 Konzerte

Ort Restaurant Chutz, Solothurn

Datum 23.04.06 / 07.05.06 / 21.05.06

Kostenvoranschlag Fr. 9'085.--

Defizit gemäss Budget Fr. 5'812.--

2. Beschluss

- Jazz im Chutz, Solothurn, ist an die 3 Konzerte in Solothurn eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo *SoKultur* auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen ohne schlüssige Begründung vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

Yolanda Studer

Staatsschreiber - Stellvertreterin

Verteiler

 $Abteilung\ Lotterie-\ und\ Sport-Toto-Fonds,\ Ambassadorenhof,\ 4509\ Solothurn\ (\ 3\)\ \ dd/JazzimChutz.doc\ Kant.\ Finanzkontrolle$

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Jazz im Chutz, Restaurant Chutz, Landhausquai 3, 4500 Solothurn